

Freiberger Anzeiger

und
Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Rgr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittag 3 Uhr für die nächst erscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

No. 88.

Mittwoch, den 19. April

1854.

Das St. Johannis Hospital.

Erster Artikel.

Welch' wichtiges Institut, welche wohlthätige Stiftung das in der Ueberschrift genannte Hospital ist, das wird jeder Bürger unserer Stadt wissen, welcher sich nur einigermaßen um den städtischen Haushalt bekümmert, und welcher beobachtet hat, Welch' bedeutende Unterstützungen aus dessen Mitteln unmittelbar an verarmte Bürger fließen. Es muß daher vollständig gerechtfertigt erscheinen, wenn wir uns einmal in gedrängter Kürze darüber klar zu werden suchen, ob die vom Hospitale St. Johannis ausfließenden Wohlthaten recht verwendet, und von den Empfängern recht benutzt werden.

Die Aufgabe, welche ich mir für diesmal stelle, soll aber nicht darin bestehen, über alle Bezüge aus der Kasse des Hospitals, sowie über deren Verwendung ausführlich zu sprechen — ich will mich vielmehr bloß darauf beschränken, meine Ansichten darüber: — ob das Pfründnerhaus selbst, d. h. die Pfründervertheilung an Arme im Pfründnerhause den eigentlichen Zweck der Stiftung vollständig erfüllt, — dem Urtheile derer vorzulegen, welche sich für die Sache interessieren.

Ehe ich jedoch zur Hauptsache komme, dürften einige Bemerkungen vorauszuschicken sein, welche bei der jetzigen, und bei künftigen ähnlichen Betrachtungen von Einfluß sein werden.

Das St. Johannis hospital unterscheidet sich von der Ortsarmenanstalt dadurch, daß es ein rein bürgerliches Institut mit dem Zwecke ist, verarmte Bürger nach bestimmten feststehenden Regeln und Bedingungen gleichsam mit einer Art Pension zu unterstützen, und ihnen im letzten Falle eine anständige Zufluchtsstätte im Pfründnerhause selbst zu gewähren, während die allgemeine städtische Armenanstalt sich aller Verarmter und Kranker des Bezirkes ohne Unterschied und ohne alle Bedingungen außer der der Noth anzunehmen, und für sie soweit zu sorgen hat, als es ihre Einrichtungen und Kräfte gestatten. — Eben weil die Bezüge aus Stiftungen (Hospitälern im engeren Sinne wie hier, Wittwen- Sterbe- oder Begräbnis-Kassen, Lebensversicherungen u. s. w.) nicht aus dem allgemeinen städtischen alljährlich durch von allen steuerfähigen Bürgern anzufüllenden Säckel fließen, sondern von Vermächtnissen und Schenkungen mildthätiger Menschen herrühren und sehr oft mit Gegenleistungen verbunden sind, hat man auch das Annehmen solcher Unterstützungen von jeher für ehrenvoller gehalten, als das Empfan-

gen des gewöhnlichen Almosens aus der eigentlichen Ortsarmenklasse. Während man bei Vertheilung der Unterstützungen aus den bezeichneten milden Stiftungen sich nur an die durch diese speciell vorgeschriebenen Bedingungen zu halten, und nicht allemal und unter allen Umständen nur die äußerste Nothdürftigkeit entscheiden zu lassen hat, kann bei der eigentlichen Armenkasse nur die wirkliche Noth des Armen in Frage kommen. — Kurz, man kann, wie schon erwähnt, das, was Unbemittelte aus Stiftungen beziehen, mehr als ein besonderes Geschenk des Stifters, als eine Art Pension, oder auch, wenn man so sagen darf, als eine durch Erfüllung gewisser Bedingungen von Rechtswegen zu fordernde Leistung betrachten, während das Almosen aus der Armenkasse nur ein durch die Noth gebotenes, und aus bloßer Mildthätigkeit geleisteter zurückzuerstattender Voranschuß ist, welchen eine Gemeinde dem Verarmten so lange macht, als er nicht im Stande ist, sich den nothdürftigsten Lebensunterhalt selbst zu schaffen. Zu erörtern, ob und inwieweit der ersten Klasse von Unterstützten (Pfründnern) gleich den Almosenempfängern die Verpflichtung obliege, das Erhaltene zurückzuerstatten, sobald sie in gute Vermögensumstände kommen und aus dem Hospitale austreten, das gehört nicht hierher, und würde uns bei unserer Betrachtung zu weit führen. Hier genügt es, zu bemerken, daß darüber die Ansichten der Juristen (wie leider in so vielen anderen Dingen) verschieden sind. Die Regel, meine ich, müßte die sein, daß die Bezüge aus solchen Stiftungen nicht zurückzuerstatten seien. Eine andere Frage wäre die, ob und wie sie das Hospital für das verlorengelohnte Erbrecht zu entschädigen hätten.

Den soeben gemachten, und auch wirklich bestehenden Unterschied kennen die Pfründner des St. Johannis hospital's recht gut, ohne sich der Gründe, warum sie sich eine gewisse Würde beilegen, bewußt zu sein; sie bezeichnen diesen Unterschied gewöhnlich damit, daß sie sagen: „ich bin im großen, oder: im reichen Spittel!“ womit sie sagen wollen, daß sie auf besonders ehrenvolle Weise versorgte Bürger seien, und nicht mit den gewöhnlichen Almosenempfängern verwechselt werden dürften. Hierin befinden sie sich in der Hauptsache in ihrem Rechte, nur daß sie die Grenze nicht können, bis zu welcher sie den behaupteten Unterschied geltend machen dürfen.

Esprechen wir vorerst von der Aufnahme in das Hospital selbst (von den Pfründen, welche an in der Stadt wohnende Arme vertheilt werden, reden wir vielleicht später einmal) und

von dem, was hier von beiden Seiten, den Hospitaliten als den Hauptpersonen und von der Hospitalinspektion geleistet wird.

Die Aufnahme in das St. Johannishospital bedingt:

Daß der Gesuchsteller (oder die Gesuchstellerin) Bürger, (Bürgers-Wittwe), oder Bürgers Kind und ledigen oder verwitweteten Standes ist; daß er sich eines religiös sittlich guten und frommen Wandels befleißiget hat, und dieß durch ein Zeugniß seines Beichtvaters bescheiniget; und daß er dem St. Johannishospitale sein derzeitiges und künftiges Vermögen überläßt und abtritt, so daß ihm während der Lebenszeit daran nur die Nutznießung zusteht.

Endlich giebt es noch eine geringe Zahl von Kaufstellen, welche Jemand durch unter denselben Bedingungen zu bezahlendes bestimmtes Kaufgeld erlangen kann! *)

Es ist oft behauptet worden, daß das Vorhandensein vieler und großer milder Stiftungen, sowie das auf falscher Humanität beruhende zu freigebige Verabreichen von Almosen viel dazu beitrage, Arme erst zu schaffen, und es liegt darin allerdings in sofern etwas Wahres, als sich in ersterer Beziehung, von der hier nur die Rede sein soll, viele unvorsichtige Hausväter theils aus Trägheit theils aus tadelnswerther Gutmüthigkeit und Sorge um ihre Kinder in Hoffnung der Aufnahme in das Hospital zu früh ihres Vermögens entäußern und aus dem Geschäfte treten. Dadurch, daß sie auf diese Weise ihre Habe zu zeitig ihren Kindern überlassen, vom Geschäft sich zurückziehen, um ihr Leben so lange in Unthätigkeit zuzubringen, bis sie ins Hospital aufgenommen werden, begehen sie in den meisten Fällen, ja in der Regel ein dreifaches Unrecht, und zwar an sich selbst, an ihren Kindern und an dem Hospitale; an sich, daß sie zu arbeiten aufhören, und sich nicht selten in die größte Noth bringen, an ihren Kindern, daß sie diesen zu leicht zu Vermögen verhelfen, ihnen ein übles Beispiel von schlechter Wirthschaft geben, und sie wieder zu übler Wirthschaft, zu Trägheit, zu falscher Geschäftsberechnung, und zur Undankbarkeit gegen ihre urtheilsschwachen Eltern verleiten, so daß sie ihr Geschäft schlecht betreiben, selbst in Noth kommen, und am allerwenigsten geneigt und im Stande sind, ihre Eltern zu unterstützen; und endlich an dem Hospitale dadurch, daß sie diesem das Vermögen, was ihm für die zu gewährende Pflege gehört, zur Ungebühr entziehen.

Wie oft sind die Fälle vorgekommen, daß ein Paar Eheleute ihr Haus und Geschäft einem Sohne billig also obendrein zum Schaden der übrigen Kinder verkauft und über Kaufgelder welche sie nicht erhalten, quittirt haben, — alles auf Rechnung der baldigen Hospital-Unterstützung — während entweder beide Eheleute noch viele Jahre lebten, also keines von ihnen Aufnahme finden konnte, oder dem überlebenden mehrere Jahre hindurch ältere und bedürftigere Bewerber vorgezogen werden mußten!

*) Mit diesen Kaufstellen werden wir uns diesmal auch nicht ausführlich beschäftigen, und wollen hier nur so viel erwähnen, daß damit oft große Mißgriffe gemacht worden sind, indem man vielleicht besonderer Rücksichten halber zu junge Männer aufgenommen hat, welche aus Trägheit und Langeweile sich nicht selten schlecht betragen, und dadurch großes Aergerniß gegeben, und der Inspection viele Noth verursacht haben.

Häufig ist es geschehen, daß Hospitaliten ihre in der Stadt wohnenden Angehörigen nicht bloß mit den Bezügen aus dem Hospitale sondern auch mit dem ins Hospital gebrachten kleinen Privat-Vermögen, obwohl sie dieses dem Hospitale zuvor für ihren Todesfall abgetreten hatten, unterstützt haben, ja es haben sich nicht selten die Fälle ereignet, daß sie sich beim Herannahen des Todes des noch vorhandenen Vermögens zum Nachtheile der Stiftung entschlagen haben; ganz abgesehen von der rechtswidrigen und strafbaren Verfügung über den Nachlaß der Hospitaliten, welche sich in einzelnen Fällen die beim Tode gegenwärtigen Verwandten erlaubt haben sollen. Wenn sich auch nach strengstem Rechte darüber nichts sagen läßt, daß Hospitaliten über die Bezüge aus dem Hospitale, welche sie selbst nicht brauchen, und über die Zinsen von den Kapitalien, welche sie noch besitzen, selbstständig zum Besten Anderer verfügen, so thun sie doch entschieden unrecht, wenn sie die ersteren zu ihrem und des Hospitals Nachtheile verschenken, und handeln sie offenbar strafbar, wenn sie die Kapitalbestände dem Hospitale entziehen.

Von den Raubeleien, Heimlichkeiten und Zusteckereien unerlaubter Art will ich noch gar nicht sprechen. Bei all diesem unredlichen Gebahren kommt weit weniger der eigentliche Geldverlust des Hospitals in Anschlag, weit größer ist der sittlich moralische Nachtheil, den die Hospitaliten und mit ihnen das ganze Institut sowie derjenige erleidet, mit welchem sie in dieser Weise verkehren. Da wird freilich so leichtsinnig hin gesagt: „Das Hospital braucht's nicht, das ist reich genug, ist's doch besser, die armen Verwandten bekommen es!“ Glaubt man denn wirklich, daß so ungerecht erworbenes Gut Segen bringen könne, und ist es nicht höchst traurig, daß sich so alte Leute, welche mit einem Fuße schon auf dem Grabe stehen, und an ihre ewige Seligkeit denken sollten, mit solchen Betrügereien befassen!?

Was soll man dazu sagen, wenn es wahr ist, daß doch einige von diesen alten Leuten nicht bessere Begriffe vom Rechte, von Gerechtigkeit, Dankbarkeit, Ehrlichkeit u. haben!? oder will man so widerrechtliches Gebahren, wenn es vorkommt, vielleicht anders bezeichnen, und wohl gar beschönigen?! Wenn das an sich ehrwürdige Alter ein schlechtes Beispiel giebt, so wirkt dieß sehr nachtheilig auf die allgemeine Moralität ein, und liegt jedenfalls der oherauffehenden Behörde die Verpflichtung ob, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Bewohner eines solchen Instituts auf den rechten Weg gebracht werden, um soweit als möglich zu verhüten, daß sie als grobe Sünder diese Welt verlassen, und im Gegentheile zu vermitteln, daß sie die ruhigen und sorgenfreien Tage ihres Lebensendes dazu benutzen, sich würdig zum Eintritte in die andere Welt vorzubereiten. Schlechte Saat trägt überall schlechte Frucht, und die Säeleute sind dafür verantwortlich, wenn sie auf guten Acker schlechte Saat streuen lassen!

Von der inneren Einrichtung des Hospitals und was hier bei zu wünschen ist, sprechen wir im zweiten Artikel.

Zweiter Artikel.

Wenn wir Jemand eine wirkliche Wohlthat erweisen wollen, müssen wir zugleich die Bedingungen erfüllen, unter welchen der

Genuß
ich gege
der Hau
liten ge
den Ge
einzel
nicht fü
ihnen g
endlich
cipling
friedlich
D
Person
diese au
sich im
letzteren
einzelne
mern.
manche
chen be
Se
wissen,
oder in
zu halt
unüber
Frauen
K
und n
gesund
unbild
verdien
mitzut
süchtig
und le
gen G
bildeter
man f
niger
Tag ü
der U
führen
wenn
ter ih
sinnig
muß.
fühlen
spitale
man
hatten
hatten
gestatt
bleibe
Theil
in da
Wohl

Genuß derselben allein möglich ist. Dieß hier angewendet habe ich gegen die innere Einrichtung im St. Johannishospitale in der Hauptsache Dreierlei einzutwenden, erstens daß die Hospitaliten gezwungen sind, im Winter in zwei großen Stuben nach den Geschlechtern getrennt zusammen leben zu müssen, und nicht einzeln kleine heizbare Stuben bewohnen können, daß zweitens nicht für sie in einer gemeinschaftlichen Küche gekocht, sondern ihnen gestattet wird, sich ihr Essen selbst zu bereiten, und daß endlich im Hause selbst doch wohl noch nicht die Aufsicht und Disziplin gehandhabt wird, welche nothwendig ist, um ein ungestörtes friedliches Beisammenleben so vieler Menschen möglich zu machen.

Das St. Johannishospital nimmt, so viel ich weiß, 75 Personen in das Pfründnerhaus auf. In der Regel bestehen diese aus 50 Frauen und 25 Männern. Die ersteren müssen sich im Winter im sogen. Betsaale, (oder Weiberstube) und die letzteren in der sogen. Männerstube aufhalten. Die Betten der einzelnen Personen befinden sich in einzelnen unheizbaren Kammern. Die meisten derselben werden von nur einer Person, manche auch von zwei Personen, einige auch von drei dergleichen benützt.

Jeder Mensch von nur einiger Beobachtungsgabe wird es wissen, wie schwer es ist, 50 Kinder, sei dieß in einer Schule oder in einem Waisenhause, zu beaufsichtigen und in Ordnung zu halten, — und wird daher leicht ermessen, welch' beinahe unübersteigliche Hindernisse dem Zusammenleben von 50 alten Frauen in einer Stube entgegenstehen.

Kinder sind bildsam, sind meist sorglos fröhlich, gesellig und nur muthwillig, selten böshaft und schlecht, sie sind meist gesund, lebensfroh und lebenslustig, — alte Frauen sind meist unbildsam, in der Regel mürrisch, mit dem Schicksale, das sie verdient oder unverdient traf, unzufrieden, bei aller Sucht sich mitzutheilen nicht selten klatschüchtig, daher oft neidisch, zanküchtig, ungesellig und böshaft, voller Launen, schwach, krank und lebensmüde, kurz sie leiden an allerlei körperlichen und geistigen Gebrechen, die sich je unerträglicher herausstellen, je ungebildeter die Menschen sind, welche damit behaftet. Nun stelle man sich recht lebhaft vor, was 50 alte Frauen mehr oder weniger mit den eben bezeichneten Mängeln behaftet einen ganzen Tag über in eine Stube eingeschlossen noch dazu Theilweise der Unthätigkeit und Langeweile anheimgegeben unter sich ausführen können, und man wird es nicht für übertrieben halten, wenn ich behaupte, daß es eine Frau von nur einiger Bildung unter ihnen entweder gar nicht aushalten kann, oder geradezu stumpfsinnig wo nicht gar noch schlechter als ihre Umgebung ist, werden muß. Ich bin der bestimmten Meinung, daß es nicht selten für zartfühlende Frauen die härteste Strafe gewesen sein muß, im Hospitale St. Johannis eine Zufluchtstätte gefunden zu haben, ja man hat es ja erlebt, daß Frauen, welche Aufnahme gefunden hatten, eben weil sie noch nicht alle geistige Energie verloren hatten, dringend gebeten haben, ihnen den Auszug wieder zu gestatten. Diese Verhältnisse können natürlich nicht unbekannt bleiben, und die Folge davon muß sein, daß sich der bessere Theil der Bürgerschaft so lange als nur möglich davör hütet, in das Hospital selbst einzuziehen zu müssen, und daher auf eine Wohlthat verzichtet, welche gerade für ihn bestimmt ist.

In der Männerstube ist nicht viel besser, man sehe sich

nur darin um. Die Beschäftigung der Männer besteht, wenn sie das wichtige am allerwenigsten für sie passende Geschäft des Offenbereitens vollendet haben, in der Hauptsache darin, Tabak zu rauchen und Karte zu spielen, oder bisweilen im ersten besten Buche zu lesen, ohne alle Controle darüber was sie lesen. Wer nun nicht Tabak raucht, und das Kartenspiel nicht liebt, der kann sich leicht vorstellen, welch' ein Aufenthalt ihm bevorsteht, wenn er so glücklich gewesen, ein Plätzchen in dieser Männerstube erlangt zu haben.

Im Sommer und so lange es die Temperatur der Luft gestattet, in den Kammern zu wohnen, mag es wohl angehen — in dieser Zeit flüchten die Hospitaliten zwischen ihre vier eignen Wände, und fühlen sich ganz glücklich, ja es geschieht dieß so lange als nur möglich, so daß es nicht selten vorkommen mag, daß sie lieber Frost und Kälte ertragen, um nur nicht in das allgemeine wenn auch erwärmte Sprechzimmer gehen zu müssen, das sie für ein Fegefeuer halten, in welchem nicht alle Verurtheilte geläutert werden.

Nun bedenke man weiter, daß diese armen Mütterchen in den kalten Kammern schlafen müssen — das ist wahrlich keine besondere Wohlthat, ganz abgesehen davon, wie gefährlich es ist, daß sie allerlei Mittel anwenden, ihre Betten zu erwärmen. Darf man sich daher wohl wundern, wenn des Winters über die Krankenstuben überfüllt sind, obwohl es bei dem sehr beschränkten Raume in denselben wahrhaftig nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehören dürfte, dort mit allerlei wirklichen und Schein-Kranken eingeschlossen zu sein, wenn zumal der üble Gebrauch noch besteht, mit Essigdämpfen die reine Luft ersezen zu wollen.

Wenn es nicht ausführbar sein sollte, alle die Kammern der Hospitaliten zu heizbaren Stuben umzuschaffen, so dürfte es doch möglich sein, 6 bis 8 heizbare Stuben mittler Größe zu schaffen, und in diese die Bewohner des Hauses je nach ihrem Bildungsgrade und ihrer Gemüthsbeigenschaft, soweit dieß überhaupt möglich ist, zu vertheilen. Damit wäre schon viel geholfen, obwohl ich die Heizbarmachung der einzelnen Kammern als Stuben mit der Bestimmung, daß sie von je zwei Personen bewohnt werden müssen, vorziehen würde. Zwei Personen werden sich doch finden, die zusammenpassen, und halte ich es sonst für zweckmäßig, daß so alte hilfsbedürftige Personen nicht einzeln wohnen, schon wegen der nöthigen Beaufsichtigung in Beziehung auf Feuer und Licht, ganz abgesehen von den Hilfsleistungen, deren sie oft plötzlich bedürfen.

Hiernächst halte ich die Bestimmung, daß nur verwitwete Personen aufgenommen werden dürfen, für hart und unzureichend. Warum soll nicht auch ein ehrbares Ehepaar ein Asyl im Hospitale finden können? Freilich, wie die Einrichtung jetzt ist, läßt sich dieß nicht ausführen, dessen beschelbe ich mich, aber man kann ja die Sache auch ändern, und das Hospital hat die Mittel dazu. Kann man einem alten würdigen Ehepaare ein kleines Stübchen mit einer Kammer, wo zwei Betten stehen können, einräumen, dann ist mein Vorschlag unter den Bedingungen, welche ich weiter unten noch stellen werde, wohl ausführbar. Die Aufnahme von Eheleuten läuft gegen die jetzt bestehenden Statuten der Stiftung, — allein man kann diese

erweitern lassen, und die Aufnahme noch davon abhängig machen, daß ein solches Ehepaar 200—300 Thaler Eintrittsgeld zu bezahlen hat. Damit würde man den Fonds vermehren, und folglich künftig auch noch mehr leisten können. Jetzt wird schon genug Feuerholz gebraucht, und dürfte der Mehrbedarf an Feuerungsmaterialien bei gut eingerichteten Defen nicht so beträchtlich sein, daß deshalb die ganze neue jetzt vorgeschlagene Einrichtung zu verwerfen wäre.

Das Hospitalgebäude dürfte sich wohl dazu eignen, noch eine Etage aufsetzen zu können, und dann wäre Raum genug gewonnen, um für alle Hospitaliten Wohnungen zu bereiten, welche für sie in der That und Wahrheit ein Asyl für das Alter sein könnten. — Man könnte mir hier einhalten, daß gerade in diesem gezwungenen Beisammenleben viele der Aufgenommenen erst die Feuerprobe zu bestehen haben sollten, und es für ihre moralische Besserung wohl gar wohlthätig wirken müsse, hier täglich, stündlich, minutlich von ihren Stubengenossen auf ihre Fehler aufmerksam gemacht zu werden, so daß gerade darum die bestehende Einrichtung eine gute wo nicht gar eine vortreffliche wäre, — allein ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten, weil ich ein Hospital nicht für eine Unterrichtsanstalt und im schlimmsten Falle nicht für eine Correctionsanstalt halte, wenigstens müßte in diesem Falle die Hausordnung und Disziplin eine ganz andere als die jetzt bestehende sein; doch darauf kommen wir weiter unten noch besonders zu sprechen.

(Schluß folgt.)

Die Jahrmärkte in Brand.

Die Stadtgemeinde Brand hatte schon unterm 17. December 1791 der hohen Behörde das ergebenste Gesuch unterbreitet, dem Orte die Jahrmärktsgerechtigkeit zu verleihen, war aber in Berücksichtigung der von den städtischen Nachbargemeinden beigebrachten Bedenken abschläglich beschieden worden. Nichtsdestoweniger erneuerte man sein Bittgesuch. Man stellte der hohen Landesregierung vor, wie der Stadt außer dem spärlich lohnenden Bergbaue jeder anderweitige Nahrungsweig gänzlich gebreche, der totale Mangel an Grund und Boden dem Aufblühen des Ortes wohl fortwährend hinderlich sein werde und auch andere von seiner Lage und sonst hergenommene Gründe die Gewährung dieses Gesuchs dringend erheischten. Die hohe Landesbehörde erkannte die beigebrachten Unterstützungsgründe für genügend und gestattete unterm 5. Jan. 1832, daß alljährlich in Brand zwei Märkte und zwar der erste Mittwoch und Donnerstag in der Himmelfahrtswoche und der zweite in der Mitte des Octobers abgehalten werde. So fand dann der erste hiesige Jahrmarkt am Himmelfahrtsfeste 1832 und die Mittwoch vorher wirklich statt. Waren auch der Stadt durch Herstellung eines Budenhauses, zu dem der Platz erst von einem hiesigen Bürger acquirirt werden mußte, so wie durch Anfertigung der Jahrmarktsutensilien nicht geringe Ausgaben erwachsen, so sah man doch bald diese Ausgabe durch den entstandenen Verkehr und durch die Einnahme von dem Markte selbst gedeckt. Die hiesigen Märkte haben in dieser Weise also 21 Jahre lang bestanden. Es stellte sich jedoch sehr früh der Himmelfahrtsmarkt als der erheblichste und bestgelegteste dar. Um so bedauerlicher war es für unsere arme Stadt, daß

das Königl. hohe Ministerium unterm 4. Mai 1852 eine Verordnung zu erlassen sich bewogen fand, des Inhaltes, daß der hiesige Frühlingmarkt zu verlegen sei dergestalt, daß seine Abhaltung nicht mehr eine Störung der Himmelfahrts-Festfeier herbeiführe. Sah man hier nun auch allseitig ein, daß das Gesetz: „Du sollst den Feiertag heiligen“, sich mit dem Thun und Treiben auf einem Jahrmärkte schwerlich vereinigen lasse, so hatte man sich auch kein Hehl, daß die Stadtkasse ein nicht geringes Opfer werde bringen müssen, falls man einen andern Tag erwähle. Man stellte dies auch der hohen Staatsregierung sofort vor; allein Dieselbe blieb bei der erlassenen Verordnung stehen und wollte den Markt nur unter der Bedingung stehen lassen, daß man ihn auf nur einen Tag (Mittwoch) beschränke. Alle fernerweit in diesem Bezug von hier aus gethane Schritte konnten somit nicht anders als erfolglos bleiben, und man mußte dem Königl. Ministerio nur Dank wissen, daß es gestattete, für 1853 den Markt noch einmal, wie zeither abzuhalten. So sah man sich denn genöthigt, einen andern passenden Tag aufzusuchen. Man war von vorn herein mit sich darüber im Klaren, daß mit Verlegung des einen auch die anderweite Bestimmung des andern dringend geboten sei.

Der am 23. Nov. 1853 in Wirksamkeit getretene neuerwählte Stadtrath, unterstellte diese Angelegenheit denn auch sofort einer reiflichen Ueberlegung und kam zu dem Beschlusse: den ersten hiesigen Jahrmarkt von 1854 an den Johannistag (24. Juni) jeden Jahres und den zweiten

Mittwochs und Donnerstags nach dem zweiten Sonntage des Advents anzuberaumen, mit dem Beifügen, daß, wenn der Johannistag Sonnabends oder Sonntags eintrete, der Jahrmarkt den Montag darauf abzuhalten sei.

Die vorgesezte hohe Behörde hat diesem Gesuche ihre Genehmigung erteilt.

Tagesgeschichte.

Z. Meissen, 16. April. Am Charfreitage fand in den majestätischen Räumen unseres Doms die Aufführung des „Weltgerichtes von Friedrich Schneider“ unter Leitung des hiesigen Musikdirectors Hartmann statt. Es ist dieses Oratorium ein so erhabenes Meisterwerk in einem so heiligen Style geschrieben, daß dasselbe bleiben wird nicht nur in der deutschen Nation, deren Sohn Friedrich Schneider war, sondern bei allen Freunden einer höheren Musik, bis endlich die letzten Tage der irdischen Zeit kommen werden. Bei der Aufführung dieses erhabenen Werkes in Meissen wirkten nicht nur die hiesigen Musik- und Singschöre mit: die Soli's waren von den Hofopernsängern Weixelsdorfer, Conradi, Abiger, Fräulein Brockhaus aus Leipzig u. a. vorzüglich vertreten. Wenn auch hier und da noch mehr in den Geist des Dichters eingedrungen werden konnte, so war doch im Ganzen die Ausführung eine sehr gelungene zu nennen. Die Soli's waren meist trefflich colorirt und verfehlten ihre tiefe Wirkung nicht. Die Chöre sangen präcis und sicher. Die Schlussfuge: „Denn dein ist das Reich.“

hätte m
Lohnen
wirkend
Räume
unserer
ganist
benen
eines
Bruder
des „W

rüchte
des Fi
Quelle
bei frü
ermang
Absicht
veräuße
unserer
tes ist
selben
Credit.
für die
lösung
den un
schlag
ken, da
fogar
sollen.
tretene
Bankst
Se. M
genehm
vorzuge
sten St
verwend
werden
Beschl
öffentlic
von der
gangen,
Ankaufe
den wer

Christen
Bestim
nität m
führt, g
wie Ru
lich sind
catesten
falle.
ken ist
rechte,
Bekannt

hätte noch größere Tonmassen vertragen. Das Publikum lohnte den Fleiß Hartmanns und die Kunstfertigkeit der Mitwirkenden durch ein sehr zahlreiches Erscheinen, denn die weiten Räume des Domes waren dicht mit Zuhörern angefüllt. Zu unserer großen Freude saßen wir neben dem gefeierten Hoforganist Schneider, dem Bruder des im vorigen Herbst verstorbenen Kapellmeisters Friedrich Schneider — beide sind die Söhne eines Schullehrers aus der Oberlausitz — und es traten dem Bruder häufig Thränen der Rührung bei den schönsten Stellen des „Weltgerichts“ in sein mildes Auge.

Wien, 13. April. Seit einiger Zeit waren wieder Gerüchte verbreitet, daß eine Veränderung in der obersten Leitung des Finanzministeriums bevorstehend sei. Aus ganz verlässlicher Quelle kann versichert werden, daß dieselben, wie es auch schon bei frühern Gelegenheiten der Fall gewesen, jedweden Grundes ermangeln. — Schon mehrfach ist in öffentlichen Blättern die Absicht der Regierung erwähnt worden, die Staatsdomänen zu veräußern und den hieraus fließenden Erlös zur Consolidirung unserer Finanzen zu verwenden. Der Hauptgläubiger des Staates ist aber die Nationalbank und die finanziellen Zustände derselben stehen in der engsten Wechselwirkung mit dem öffentlichen Credit. Von der Bankdirection ist nun eine verstärkte Deckung für die am 23. Februar übernommene Haftungsschuld der Einlösung der Reichsschatzscheine als wünschenswerth erkannt worden und am 30. März wurde von einigen Directoren der Vorschlag gemacht, das Ministerium zu bitten, es wolle dahin wirken, daß entweder die Staatsgüter der Bank verpfändet oder sogar zur Verwaltung und Veräußerung zugewiesen werden sollen. Diese von einer Hälfte der Stimmen der Direction vertretene Motion führte zu dem Resultate, daß in einer weitem Bank Sitzung die Erklärung der Regierung veröffentlicht wurde: Se. Majestät der Kaiser habe den Antrag des Ministeriums genehmigt, um wieder mit der Veräußerung der Staatsdomänen vorzugehen und den Erlös allein zur Befriedigung der dringendsten Staatsgläubiger, worunter die Bank in erster Reihe, zu verwenden. Die Modalitäten, wie diese Maßregel ausgeführt werden soll, seien schnell zu berathen und festzusetzen. Dieser Beschluß hat nicht verfehlt, einen günstigen Einfluß auf den öffentlichen Credit zu äußern. Uebrigens scheinen die Israeliten, von deren Seite die Betreibung der Sache hauptsächlich ausgegangen, daran auch die Erwartung zu knüpfen, daß ihnen beim Ankaufe dieser Güter die unbeschränkte Besitzfähigkeit zugestanden werden wird.

(Dr. J.)

Von der Donau, 9. April. Die Gleichstellung der Christen in der Türkei mit den Muselmännern, welche von den Westmächten mit so vielem Eifer betrieben und von der Humanität mit Recht verlangt wird, dürfte doch, vollständig ausgeführt, gerade nicht das Mittel sein, um dem „kranken Manne“, wie Rußland die Türkei nennt, das Leben zu fristen. Bekanntlich sind bei allen Völkern die religiösen Fragen von der delicatesten Natur, und selbst Napoleon I. berührte sie nur im Nothfalle. Die Frage der Gleichstellung der Christen mit den Türken ist aber eine religiöse, nicht bloß mit dem türkischen Staatsrechte, sondern auch mit dem Koran eng zusammenhängende. Bekanntlich hat der Koran mit dem Kanonischen Rechte der

römisch-katholischen Kirche Das gemein, daß beide Haß und Verfolgung gegen Andersgläubige predigen. Wenn nun die Zeit noch nicht im Stande gewesen ist, die Verordnungen des Kanonischen Rechts gegen die Protestanten im Kirchenstaate, in Spanien, in Toscana, in Tirol und Kroatien ganz außer Kraft zu setzen, wie kann man hoffen, daß in der Türkei die Gesetzgebung des Koran jetzt plötzlich aufgehoben werden würde. In der That stößt dies auch auf Schwierigkeiten. Der bisherige Musti, ein Strenggläubiger, hat abgesetzt werden müssen. Wenn nun auch ein liberalerer Musti an seine Stelle tritt und die Gleichstellung der Christen mit den Muselmännern durch seine Yetwa bekräftigt: wird er nicht von den Altgläubigen für einen Kezer angesehen werden? Wird diese Ansicht nicht, wie von unsern Ultramontanen unter das bigotte Volk so von den Imams unter die fanatische Bevölkerung der Türkei ausgebreitet werden? Wird diese darin nicht ihre Religion selbst bedroht sehen? Dies scheinen auch die Westmächte zu fühlen. Daher haben sie diesen Punkt in ihrem Tractat mit der Pforte nicht aufgenommen. Besser wäre es jedenfalls, man ginge mit dieser großen Verbesserung naturgemäß, d. h. allmählig und mit Schonung der Vorurtheile, zu Werke.

(D. A. J.)

Konstantinopel, 5. April. Vor einigen Tagen sah man neben der Arsenalbrücke auf einem Fasse den abgehauenen Kopf eines türkischen Verbrechers aufgestellt. Es heißt, der Verbrecher sei ein Wähler gewesen, welcher die türkische Bevölkerung gegen die reformistischen Maßnahmen der Pforte aufheben wollte. Die Ausstellung des Kopfes ist jedenfalls das erste derartige Ereigniß seit den ersten Regierungstagen des jetzigen Sultans. Es wäre dieses ein Zeichen von einer bestehenden Gährung in der türkischen Bevölkerung, die man in solcher Weise durch energische Handlungen einschüchtern zu müssen glaubt.

Dem wiener Blatt „Wanderer“ wird von der polnischen Grenze unterm 3. April geschrieben: „Mitten unter den Vorbereitungen des Kriegs erregt das Schicksal der Judenkinder in Rußland das Mitleid eines Jeden. Die vermehrte Rekrutirung trifft auch in gesteigertem Maße diese Kinder, die, kaum des Lebens sich bewußt geworden, in dem Alter von 9 Jahren entföhrt, in die Kosackencolonien oder nach Kronstadt und Sewastopol geschickt werden, um Heimath und Familie in dem dreißigjährigen, in der Regel aber lebenslang dauernden Dienste zu vertauschen. Seitdem die Rekrutirung ihren Anfang genommen, flüchten diese Judenkinder aus dem Hause der Aeltern, unter deren Dache sie sich nicht mehr sicher wissen, ja die sie oft selbst hingeben müssen, um die schon erwachsenen Söhne vor der Einreihung ins Militär und sich vor Strafe zu schützen. So flüchten diese bejammernswerthen Wesen in Schlucht und Wald, um da ein Asyl zu finden. Aber Hunger und Kälte verfolgen sie dahin. Fast täglich findet man in der Nähe der Städte Leichen von flüchtigen Kindern. Knaben in einem Alter von 6—7 Jahren verbittern sich den Genuß ihres jungen Lebens mit dem Gedanken an die Affentirung. Es schnürt dem fremden Durchreisenden das Herz zusammen, wenn er solche Klagen aus solchem Munde ausstoßen hört. Jeder Ungläubige hat jetzt die günstigste Zeit, sich über diese Thatfachen volle Gewißheit zu verschaffen.“

Auctions = Befanntmachung.

Den 21. April dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr sollen die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Carl Gottlieb Barth hier gehörigen Effecten an Möbeln, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten u. s. w. in dem auf hiesiger Nonnengasse gelegenen Hause des Herrn Stollnobersteigers Heerkloß gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Freiberg, den 30. März 1854.

Das Königliche Landgericht.
Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlasssachen.
Schwäbe.
Claus.

Befanntmachung.

Nachdem für den verschollenen Tischlergesellen Friedrich Gotthold Röhsch aus Hals der Wäschsteiger Christian Gottlieb Voigt zu Halsbrücke untengesetzten Tages als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden ist, so wird solches hierdurch vorschristmäßig bekannt gemacht.

Freiberg, den 19. April 1854.

Das Königl. Landgericht daselbst.
Abtheilung für Vormundschafts- und Nachlasssachen.
Schwäbe.

Befanntmachung.

Indem wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß nunmehr das neue, für heuriges Jahr aufgestellte **Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster** an uns gelangt ist, fordern wir die hiesigen Steuerpflichtigen auf, ihre Steuerbeträge dergestalt an hiesige Stadtsteuereinnahme pünktlich abzuführen, daß
ein voller Jahresbetrag einschließlich eines halben Jahresbetrags als Zuschlag
nun ungesäumt und
ein voller Jahresbetrag einschließlich eines halben Jahresbetrags als Zuschlag
den 15. October d. J.

zu entrichten, dabei jedoch nachgelassen ist, die an vorbezeichneten Termintagen fällig werdenden Zuschläge beziehentlich den 15. Mai und 15. November d. J. zu bezahlen.

Die Steuerpflichtigen werden zur pünktlichen Abführung ihrer Gewerbe- und Personalsteuern zu jedem einzelnen Termine mit dem Bemerken aufgefordert, daß Denjenigen, deren ordentlicher Steuerbeitrag incl. dessen wegen des Dienstpersonals gegen den des vorigen Jahres sich verändert hat und denen, die erst neu im Cataster aufgezogen sind, der neue Betrag durch Behändigung schriftlicher Notifikationen schleunig bekannt gemacht werden wird, und daß die etwa zu ergreifenden Reclamationen binnen 3 Wochen nach Behändigung der Notifikation anzubringen sind, daß dagegen aber Diejenigen, deren ordentliche Steuerseze unverändert geblieben sind, ohne weitere Aufforderung und Befanntmachung Zahlung zu leisten haben.

Freiberg, am 12. April 1854.

Der Rath daselbst.
Claus.

Befanntmachung.

Die Gewerkschaft von Silberne Aue Erbft. am linken Ufer der Bobritzsch bei Falkenberg hat nunmehr einen **Gruben**vorstand bestellt und zwar sind

Herr Oswald Wolan, Kaufmann in Freiberg, als Vorsitzender,

Johann Gottlieb Schulze, Zubußeinläufer in Halsbrücke, als dessen Stellvertreter, und

Herr Franz Eduard Strödel, Tuchmachermeister in Reichenbach im Voigtlande, als drittes Mitglied, sowie

Friedrich Furchtegott Hertwig, Registerschreiber in Freiberg, als Ersahmann,

gewählt worden.

Der also constituirte Vorstand hat seine Wirksamkeit von Nr. 1. Woche jetzigen Quartals (den 2. April an) begonnen von welchem Zeitpunkte an die Function des von Amtswegen bestellten interimistischen Vertreters der Gewerkschaft als erloschen zu betrachten ist.

Vorstehendes bringen wir in Gemäßheit des §. 130 des Gesetzes vom 22. Mai 1851, den Regalbergbau betreffend, an durch zur öffentlichen Kenntniß.

Freiberg, den 12. April 1854.

Das Bergamt daselbst.
Fischer.

Befanntmachung einer Holzauktion.

Von der unterzeichneten Kircheninspection sollen künftigen

20. April

feils 9 Uhr aus dem Pfarrwalde zu Zethau folgende fichtene Fölzer:

a) 20 Stämme,

an Ort

aller Ka
gemacht.

Ging
auf den
Auctio
Tage, v
kommen
2 Meit
Flaschen
Arac,
Waare
Ladent
und wer
24. Apr
in Emp
Louis
Dbe

G
Da
Behörde
Privata
laube ic
derung
ehrten
Versicher
dende M
und Bil
ausgefü
rüber m
und mü
Lor

Ron
d. J., f
Nachlak
in dem
bergsdor
stehend
Tasche
werk,
Hirsch
sing,
Hausg
lich geg
gert wer
Vormit
genschei

- b) 132 Klüger,
c) 7 Stangen,
d) 1½ Klafter Scheitholz und
11½ Schock Reifsig

an Ort und Stelle im Pfarrwalde gegen sofortige baare Bezahlung einzeln verauctionirt werden.

Es wird dies unter Hinweisung auf den im Erbgericht zu Zethau aushängenden Anschlag und mit der Aufforderung aller Kauflustigen, sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr an dem angegebenen Orte einzufinden, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Frauenstein und Sayda, am 7. April 1854.

Die Königl. Kircheninspektion über Zethau.

Wolf Wagner. Fiedler.

Sachse.

Beachtung.

Eingetretener Umstände halber findet die auf den 22. und 24. April anberaumte Auktion erst den 25. April und folgende Tage, von Mittags 1 Uhr an, statt und kommen hierbei gute Kutschgeschirre, 2 Reitsattel, Meublement, gegen 100 Flaschen verschiedener Weine, Rum und Brac, landwirthschaftliche Geräthe, Waarenkisten, Kleidungsstücke, eine Ladentafel mit zur Versteigerung, und werden derartige Gegenstände bis zum 24. April durch den Unterzeichneten gern in Empfang genommen.

Louis Wohlgemuth, Privatcopist,
Obermarkt Nr. 290, 3 Treppen.

Ergebenste Anzeige.

Da mir von Seiten meiner vorgesetzten Behörde durchaus nichts im Wege steht, Privatauctionen abhalten zu dürfen, so erlaube ich mir, durch mehrseitige Aufforderung hierzu veranlaßt, mich einem geehrten Publikum zu empfehlen, mit der Versicherung, daß jeder mir zu Theil werdende Auftrag auf das Prompteste, Reellste und Billigste unter strengster Discretion ausgeführt und besorgt werden wird, worüber mir die besten Reverenzen schriftlich und mündlich zur Seite stehen.

Louis Wohlgemuth, Privatcopist,
am Obermarkt Nr. 290.

Auctionsanzeige.

Kommenden Montag, den 24. April d. J., soll Nachmittags von 1 Uhr an der Nachlaß des Hrn. Deconom Clausnitzer, in dem Hause Herrn Börner's in Freibergsdorf an der Chemnitzer Straße, bestehend in guten Kleidungsstücken, zwei Taschenuhren, Gold- und Silberwerk, zwei Standbüchsen, einem guten Hirschfänger, Kupfer, Zinn, Messing, Bücher verschiedenen Inhalts, Hausgeräthe, Wäsche u. d. m. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, und können diese Gegenstände Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Soeben erschien und ist bei C. J. Frotzcher in Freiberg zu haben:

Das Leben

der

Katharina von Pora.

Nach den Quellen

für

das protestantische Volk erzählt

von

C. Weidinger.

Mit dem Bildniß der Katharina.
geh. 3 Ngr.

Am 11. d. Mts. habe ich im Räusche mir erlaubt in der Glöckner'schen Schankwirthschaft zu Luttendorf öffentlich gegen die Herren Werkschreiber Gottschalk und Grumbt vom Kgl. Amalgamwerke Beschuldigungen auszusprechen, welche in der Wahrheit durchaus nicht begründet sind. Indem ich dies hiermit öffentlich erkläre, bitte ich die betreffenden Herren Werkschreiber zugleich deshalb um Verzeihung.
Halsbrücke, den 13. April 1854.
J. L. Fischer, Erzstr.

Frischgedüngter Acker kann für dieses Jahr zum Kartoffellegen wieder abgelassen werden; Anmeldungen dazu werden bis Ende dieses Monats angenommen und ist dabei der dritte Theil des Betrags für das gewünschte Flächenquantum zu erlegen. Die andern zwei Drittheile sind beim Kartoffellegen zu berücksichtigen.

Sincke.

Verkauf.

Eine Dreh- und zugleich Hobelbank mit Zubehör, sowie eine Partie Spiritusfässer und eine eiserne Kochmaschine steht zu verkaufen auf Fernestechen.

Verkauf.

Ein Schreibsekretär von Mahagoni, (Meisterstück) sowie ein großer Spiegel mit Tischchen, ist zu verkaufen: Borgasse Nr. 653.

Verkauf.

Eine neumelkende junge Ziege steht zum Verkauf: Fürstenthal, Nr. 481.

Verkauf.

Eine neue Kinderkutsche zum Niederschlagen mit Lederverdeck steht wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen:
Kirchgasse Nr. 362.

Verkauf.

20 Centner gutes Heu sind zu verkaufen in Berthelsdorf Nr. 61.

Verkauf.

Kartoffeln, Heu und Stroh liegen zum Verkauf auf dem Rittergut Colmnitz.

Verkauf.

Eine Grube Dünger ist zu verkaufen: Obermarkt Nr. 298.

Verkauf.

Eine Grube Dünger ist zu verkaufen: Obermarkt Nr. 264.

Verkauf.

Eine Grube Dünger ist zu verkaufen: Weingasse Nr. 683.

Verkauf.

Einige Fuder Dünger sind zu verkaufen: Brennhausgasse Nr. 371.

Sommer-Rüben

zum Eden, in schöner Qualität, ist zu verkaufen in der Niedermühle Berthelsdorf
bei Wilhelm Runze.

Böhmische gebackne Pflaumen
empfiehlt zu billigen Preisen
G. A. Blaser.

Gasbeleuchtung.

Das unterzeichnete Directorium beabsichtigt bei eintretender hinreichender Be-
theiligung die Gasleitung von der Ecke der Wein- und Rittergasse bis in die Nähe
des Bürgerschulhauses fortzuführen und ersucht daher Diejenigen, welche gemeint sind,
solchenfalls Gas zu entnehmen, sich baldigst bei dem Rechnungsführer, Herrn Deschner,
unter Angabe ihres ungefähren Bedarfs zu melden.
Freiberg, am 14. April 1854.

Directorium des Gasbeleuchtungsactien-Vereins.

Mühlenverpachtung.

Künftigen
zweiten Mai laufenden Jahres
soll die der Revierwasserlauf-Anstalt hiesiger Revier gehörige, sogenannte Hofmühle
zu Pürschstein mit drei Mahlgängen und einem Graupengange, dem Rechte des
Schwarz- und Weißbackens und dem Mahl-Zwangs-Befugnisse gegen mehrere Ort-
schaften, nebst 2 Acker 131 Quadratruthen Wiese und 18 Acker 59 Quadratruthen
Feld, vorläufig auf zwei Jahre, vom 1. Mai 1854 an, mit Vorbehalt der Auswahl
unter den Dicitanten, und des Rechts, nach Befinden alle Gebote zurückzuweisen, an
den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen ver-
mögen, haben sich daher am obgedachten Tage Vormittags 11 Uhr in dem zu ver-
pachtenden Grundstücke einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Beschreibung des Grundstücks und die Pachtbedingungen können vom 18.
April an in der gedachten Mühle selbst, und beim Obersteiger Schmieder in Dörn-
thal, sowie in der Expedition des Advocat Leonhardt zu Freiberg eingesehen, von
Besten auch, gegen Vergütung der Copialien, Abschriften davon erlangt werden.
Freiberg, den 8. April 1854.

Die Administration der Revier-Wasserlauf-Anstalt daselbst.
G. A. Franke, Stollnfactor.

Dr. HARTUNG'S k. k. a. priv.

Chinarinden-Oel

zur Conservirung u. Verschönerung des Haarwuchses,
à Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 10 Ngr.

Kräuter-Pomade

zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses,
à Krause mit Gebrauchs-Anweisung 10 Ngr.

Von diesen berühmten Haarwuchsmitteln befindet sich das alleinige Depot
für Freiberg bei

Georg Auerwald.

Zur Beforgung auf
Metallbuchstaben,
zu Firma's, empfiehlt sich

E. E. Focke.

Schaukeln & Spaten
billigst bei

E. E. Focke.

Garten-Möbels
von ungeschältem Holz, zum Fabrik-
Preise, bei

E. E. Focke.

Verkauf.

Gute Fassbutter ist zu verkaufen:
Schöne-gasse Nr. 312.

Verkauf.

Im Hause Nr. 178 zu Oberbobritsch
liegen 9 1/2 Ctr. Gartenheu zum Verkauf.

Die neuesten Weißhesen

sind zu haben beim Schuhmacher Sey,
Fleckgasse.

Braunbier

bei Meister Raschke am Untermarkt.

Derjenige Herr, welcher am
zweiten Feiertag bei Herrn
Schramm vor dem Erbischen Thore seine
Müge gegen eine fremde vertauscht hat,
wird dringend gebeten, sie wieder bei Hrn.
Schramm abzugeben.

Auszuleihen.

400 Thlr. sind bis zum 1. Mai d. J.
auf den ersten Consens auf Landgrundstücke
auszuleihen in Nr. 170, Vorstadt Neusorge.

Vermiethung.

Zwei möblirte Stuben sind zu vermie-
then: Erbische Straße Nr. 594, 1. Etage.

Vermiethung.

Ein freundliches, möblirtes Stübchen,
mit oder auch ohne Kammer, ist sofort un-
ter billigen Bedingungen zu vermieten.
Das Nähere zu erfahren bei

C. W. Krumbiegel,
Schöne-gasse Nr. 309b.

Gesuch.

Ein junger Mensch von 14 Jahren
will, mit den nöthigen Vorkenntnissen ver-
sehen, Schreiber werden und sucht ein so-
fortiges Unterkommen. Nähere Auskunft
wird ertheilt: Petersstraße Nr. 81, 1 Treppe.

Gesucht

wird ein zuverlässiger routinirter Schreiber
für eine advocatorische Expedition. Das
Nähere ist in der Expedition dieses Blattes
zu erfahren.

Verloren

wurde am ersten Osterfeiertag eine goldene
Kette. Der ehrliche Finder, der sie zurück-
bringt, erhält eine angemessene Belohnung:
Buttermarkt-gäßchen Nr. 715, 1 Treppe.

Einl. der BBr. u. Schw. z.
mus. Abdunt.

Freitag, den 21. April,
Abds. 7 Uhr.

Speiseanstalt.

Mittwoch, 19. April, Schweinefl. m. Linsen.
Donnerstag, 20. April, Rindfleisch m. Girs.
Freitag, 21. April, Rindfleisch mit weißen
Bohnen.
Sonnabend, 22. April, Rindfleisch mit Reis.